

## **Angehörigen Entlastungsgesetz**

Es gibt ab 01.01.2020 Verbesserungen der Situation unterhaltspflichtiger Eltern und Kindern von Hilfebedürftigen im Sozialrecht.

Die Einkommensgrenzen für die Angehörige wurden nach oben gesetzt. § 94 Abs. 1a SGB XII.

Angehörige die momentan an das Sozialamt Zahlungen leisten, sollten neu überprüfen lassen, ob Sie auch weiterhin Zahlungen an das Sozialamt leisten müssen.

Nehmen Sie die Chance durch die günstigere Regelung wahr und lassen Sie Ihren Einzelfall überprüfen.